

# II-10911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 DVR: 0000019

Z1. 353.110/119-I/6/93

6. August 1993

An den Präsidenten des Nationalrats Dr. Heinz FISCHER

4928 IAB

Parlament
1017 Wien

1993 -08- 09

zu 5000/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juni 1993 unter der Nr. 5000/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Bundeskanzleramts für 1993?
- 2. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?
- 3. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die der Bund im Jahre 1992 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußte?
- 4. Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Empfehlungen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder anderer Maßnahmen?
- 5. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 und 2:

Bezüglich der Pflichtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten verweise ich auf die beiligende Auswertung aus dem Personalinformationssystem.

#### Zu Frage 3:

Der Bund hat im Kalenderjahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds S 42,913.744,-- geleistet.

### Zu den Fragen 4 und 5:

Grundsätzlich halte ich fest, daß seitens des Bundes getrachtet wird, Behinderte vorwiegend dort einzusetzen, wo adäquate und vollwertige Arbeitsplätze geboten werden können. Die Bundes-regierung vertritt die Auffassung, daß eine bloße Beschäftigung behinderter Menschen nicht zielführend ist und vor allem für die Betroffenen selbst keine echte Hilfe darstellt. Ziel der Bundesregierung ist vielmehr die volle Integration behinderter Menschen in das Erwerbsleben, um ihnen zumindest in diesem Teilbereich ihre persönliche Situation zu erleichtern.

Weil mir die volle Integration behinderter Menschen in das Berufsleben ein sehr wesentliches Anliegen ist, habe ich auch im Ressortbereich des Bundeskanzleramts getrachtet, soweit wie möglich Behinderte auf ihren Qualifikationen angemessenen Arbeitsplätzen zu beschäftigen.

Weiters wurde die im Punkt 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils des Stellenplans vorgesehene Anzahl von 200 Behindertenplanstellen im Stellenplan 1993 um weitere 50 Planstellen erhöht, sodaß derzeit 250 Planstellen zweckgebunden für die Beschäftigung Schwerstbehinderter zur Verfügung stehen.

Ergänzend ist zu bemerken, daß bei der Beurteilung, ob der Bund seine Beschäftigungspflicht erfüllt, oft übersehen wird, daß der Dienstgeber Bund zum überwiegenden Teil nicht aus Verwaltungseinrichtungen, wie etwa Finanz- oder Landesinvalidenämtern und vergleichbaren Dienststellen, besteht. Dort ist nämlich in hohem Maße die Möglichkeit der Behindertenbeschäftigung gegeben, wobei Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes oftmals übererfüllt werden.

Die Problembereiche, die eine Beschäftigungsmöglichkeit erschweren, liegen im Exekutivbereich, bei den Lehrberufen, den Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung.

Die angeführten Bereiche verfügen oftmals über keine behindertengerechten Arbeitsplätze. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß sich gerade bei der Exekutive, den Österreichischen Bundesbahnen und der Post durch die erschwerenden Umstände des Betriebs im Außendienst immer wieder Dienst- und Arbeitsunfälle ergeben, die zwar eine bleibende Invalidität bewirken, im Grad der Behinderung aber unter der Begünstigungsgrenze von 50% bleiben. Die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen dann auf die wenigen vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Innendienst versetzt werden.

www.parlament.gv.at

panipung

006002 - 20. 7.1993 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN 09:35 Abteilung VI/3 - PIS Blatt ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ RESSORTEINZELSTATISTIK zum 1. 6.1993 Ressort: 10 Bundeskanzleramt Personalstand: abzüglich: 455 20% beschäftigte begünstigte Behinderte 126 581 Ermittelte Pflichtzahl (1.697/25) 67 abzüglich: beschäftigte begünstigte Behinderte 126 hievon doppelt anrechenbar 29 155

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtpraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT

+88

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN 006002 - 21. 7.1993 07:54 Abteilung VI/3 - PIS Blatt 7 von 23 ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ RESSORTEINZELSTATISTIK zum 1. 6.1992 Ressort: 10 Bundeskanzleramt Personalstand: 2.246 abzüglich: 40% 898 beschäftigte begünstigte Behinderte 112 1.010 Ermittelte Pflichtzahl (1.236/25) 49 abzüglich: beschäftigte begünstigte Behinderte 112 hievon doppelt anrechenbar 24 136

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtpraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT

+87